

die Gesellschaft vor Rechtsbruch zu schützen und den Täter zu erziehen und zu disziplinieren, für die Gesellschaft zurückzugewinnen und in ihm die Fähigkeit und Bereitschaft zu gesellschaftsgemäßem Verhalten zu fördern und auszuprägen;

Mängel, Lücken, Unzulänglichkeiten und andere Bedingungen, die Ausgangspunkt für feindlich-negative Handlungen sein können, zu erkennen, aufzudecken, vorbeugend auszuräumen, einzugrenzen oder weitgehend unwirksam zu machen;

jede Gesetzesverletzung umfassend aufzuklären und ihre Ursachen und Bedingungen aufzudecken, um auf dieser Grundlage Voraussetzungen zur Verhinderung der Wiederholung derartiger Rechtsverletzungen zu schaffen bzw. die Potenzen zum rechtzeitigen Erkennen und Verhindern dieser Erscheinungsformen feindlich-negativer Handlungen zu erweitern;

Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit und andere Sanktionen sowie sonstige gesellschaftliche Reaktionen differenziert durchzusetzen.

Ein entscheidender Vorzug und eine künftig immer unersetzbarere Triebkraft der Vorbeugung und Bekämpfung feindlich-negativer Einstellungen und Handlungen besteht vor allem darin, daß zur Entfaltung des gesamtgesellschaftlichen Charakters der Vorbeugung und Bekämpfung auf dem Fundament der wachsenden grundlegenden Interessenübereinstimmung von Gesellschaft, Kollektiven und Individuen, von Klassen und Schichten sowie aller Bestandteile der politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft die für diesen gesamtgesellschaftlichen Kampf schon immer erforderlichen Aktivitäten der staatlichen Organe und gesellschaftlichen Kräfte im Sinne des Erreichens einer höheren Qualität zu einer breiten gesellschaftlichen Front unter Führung der Partei zusammengeschlossen werden können und müssen. Davon, wie es gelingt, die gesellschaftliche Front zum Kampf gegen feindlich-negative Einstellungen und Handlungen und deren Ursachen und Bedingungen zu schaffen, werden in den kommenden Jahren und Jahrzehnten die Erfolge bei der Zurückdrängung aller dieser Erscheinungsformen entscheidend abhängen.

In Realisierung dieser strategischen Orientierung handelt es sich hauptsächlich darum, bei der Mobilisierung der Gesellschaft qualitative Veränderungen dergestalt zu erreichen, daß ein viel höherer Grad der Planmäßigkeit, Bewußtheit und Organisiertheit, abgestimmten und kooperativen Zusammenwirkens, der vollständigen Erfüllung übertragener Pflichten und Verantwortlichkeiten sowie der konsequenten Erfüllung